

VHS Norderstedt

Hygienekonzept

Stand: 04.05.2022

Phase 8:

alle Programmbereiche (Unterricht, Beratung, Testung, Exkursionen...)

alle Standorte

Zeitraum: ab 09.05.2022 bis auf weiteres

Vorbemerkung

Zum Schutz der Teilnehmenden, Kursleitenden, Mitarbeitenden und sonstigen VHS-Interessierten vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus verpflichtet sich die Volkshochschule Norderstedt (VHS), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln in allen VHS-Standorten und externen Kurs- und Veranstaltungsräumen umzusetzen. Unser Ziel ist es, den Gesundheitsschutz aller Beteiligten bei Weiterführung des VHS-Betriebes durch Minimierung von Ansteckungsrisiken bestmöglich sicherzustellen.

Das Hygienekonzept gilt für alle Standorte der VHS Norderstedt: Rathausallee 50 und 31, Schule am Rodelberg und Pavillon am Böhmerwald.

Es ist von allen Personen einzuhalten, die sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten. Sofern bei angemieteten Räumlichkeiten weitere Konzepte bestehen, müssen diese berücksichtigt werden, wenn sie die in diesem Konzept genannten Bestimmungen übertreffen.

Es gelten keine Zugangsbeschränkungen (G-Regelung) für die Teilnahme an VHS-Angeboten.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
2. PERSÖNLICHE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN	3
HYGIENE AHA-REGELN	3
ERKRANKUNG	4
MINDESTABSTAND, MUND-NASEN-SCHUTZ UND LÜFTEN	4
ZUGANG ZU ALLEN ANGEBOTEN DER VHS - BERATUNG NUR MIT TERMIN	5
MONITORING UND DOKUMENTATION	5
3. ANFORDERUNGEN AN UNMITTELBAR AM BETRIEB DER VHS BETEILIGTE PERSONEN.....	5
VERANTWORTLICHKEIT	5
ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINER RISIKOGRUPPE	6
4. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN IN RÄUMLICHKEITEN	6
ABSTAND UND KONTAKTVERMEIDUNG	6
LÜFTUNG	7
REINIGUNG UND DESINFEKTION	7
MATERIALIEN	7
5. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN IN DEN PAUSEN	7
6. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN IN DEN SANITÄRANLAGEN.....	8
7. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN AUF LAUFWEGEN UND IN WARTEBEREICHEN, IN DER BERATUNG UND ANMELDUNG	8
LEITSYSTEM.....	8
BERATUNG UND ANMELDUNG	8
8. SPEZIFIKA FÜR BESTIMMTE ANGEBOTE, STANDORTE UND FACHRÄUME	8
STANDORTE UND RÄUME.....	8
VHS-CENTER	8
ANMELDUNG.....	9
FACHRÄUME.....	9
9. SONSTIGES	10
ANLAGEN.....	10

1. Gesetzliche Grundlagen

- Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) - Verkündet am 26. April 2022, in Kraft ab 1. Mai 2022DA
- Schutz vor Corona

in der jeweils gültigen Fassung.

2. Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle am Betrieb der VHS Beteiligten (Mitarbeitende, Kursleitende, Teilnehmende) selbst verantwortlich.

Informationen zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der VHS veröffentlicht und den Kursleitenden (KL) und Teilnehmenden (TN) vor Kursbeginn zugesandt. (Anlagen A: „Gesundheitsinformationen – COVID-19 KL 2022.pdf“ und B:

„Gesundheitsinformationen – COVID-19 TN 2022.pdf“). Die KL sind als Honorarkräfte der VHS an das aktuell gültige Hygienekonzept gebunden. TN werden zu Beginn des Kurses zusätzlich von den KL mündlich belehrt und erklären ihr Einverständnis durch die Teilnahme am jeweiligen Angebot.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. die (Bundes)-Integrationsbeauftragte stellt unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus> Informationsblätter in vielen Sprachen bereit, auf die die TN der Deutschkurse vor Unterrichtsbeginn von der VHS hingewiesen werden. Für die Prüfungen gelten besondere Belegungsvorschriften der Prüfungszentrale, die entsprechend der für die VHS Norderstedt definierten Abläufe umgesetzt werden.

Hygiene AHA-Regeln

Alle Beteiligten sind gehalten,

- sich direkt nach jedem (erneuten) Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. In allen Eingangsbereichen steht dazu ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- sich regelmäßig und ausgiebig die Hände zu waschen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung der Handhygiene sind gegeben (Zugang zu Sanitärräumen an allen Standorten, in einigen Unterrichtsräumen zusätzlich Waschbecken und Seife, Desinfektionsmöglichkeiten am jeweiligen Gebäudeeingang). An jedem Waschbecken sind Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen angebracht. Seife und Desinfektionsmittel werden täglich durch die Reinigungsfirma nachgefüllt.

- in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch zu husten bzw. zu niesen.
- den vorgegebenen Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

Erkrankung

KL dürfen **nicht** unterrichten und TN dürfen **nicht** am Unterricht teilnehmen, wenn sie

- selbst an Covid-19 erkrankt sind,
- nach den aktuell gültigen Regeln zu Quarantäne, Isolation und Kontaktvermeidung verpflichtet sind,
- Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemwegsinfektionen, Magen-Darm-Beschwerden oder Fieber haben.

KL oder TN, die an COVID-19 erkrankt oder in Isolation oder Quarantäne sind, haben die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes zu befolgen, bevor sie (wieder) unterrichten bzw. am Unterricht/Kurs teilnehmen dürfen.

Für die Mitarbeiter*innen (MA) der VHS gilt die städtische Dienstanweisung zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch COVID-19 in der aktuellen Fassung.

Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz und Lüften

- Grundsätzlich ist überall innerhalb und außerhalb der Gebäude der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Um dies zu ermöglichen, sind (Einbahn-) Laufwege markiert. Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, dürfen nur nacheinander betreten werden (bspw. Sanitärräume – dies wird durch Beschilderung deutlich gemacht).
- Auf das Abstandsgebot werden die TN, KL und MA durch entsprechende Belehrung hingewiesen. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen (Leitsysteme, Abstand der Tische in den Räumen, etc.) kann der Abstand im gesamten Gebäude und in allen Situationen eingehalten werden. Entsprechende Hinweisschilder hängen im gesamten Gebäude aus.
- Körperkontakt mit anderen Personen ist zu vermeiden (außer in gesundheitlichen Notfällen, die Erste Hilfe-Maßnahmen erfordern).
- Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes („Medizinische Maske“) ist in allen Räumen der VHS bis zum Platz Pflicht. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, kann die Maske am Platz abgenommen werden. Wenn der Abstand am Platz weniger als 1,5 m beträgt, muss die Maske auch am Platz getragen werden.
- Bei der Einnahme von Speisen und Getränken muss der Mindestabstand eingehalten werden.

- Auf diese Verpflichtungen werden die KL und TN durch entsprechende schriftliche Belehrung hingewiesen. Entsprechende Hinweisschilder hängen am Haupteingang und im Gebäude aus. Die Darstellung auf den Hinweisschildern erfolgt durch Piktogramme, so dass auch die Zielgruppe der der deutschen Sprache nicht mächtigen Migranten*innen die Aussage verstehen.
- Flure, Büro- und Beratungsräume werden regelmäßig durch die MA gelüftet, die KL sind gehalten, die Kursräume regelmäßig zu lüften. Regelmäßiges Lüften heißt mind. stündlich Stoßlüften für mind. 5 – 10 Minuten.

Zugang zu allen Angeboten der VHS - Beratung nur mit Termin

Monitoring und Dokumentation

- Bei Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen oder Erkältungssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten oder das Risiko im Falle einer Infektion erhöhen, soll von einer Präsenzteilnahme abgesehen werden. Die Information erfolgt durch die schriftliche Belehrung vor erstmaligem Betreten des Gebäudes und durch mündliche Unterweisung durch die KL.
- MA und KL sind gehalten, TN umgehend nach Hause bzw. zum Arzt zu schicken und der VHS zu melden, bei denen sie gesundheitliche Symptome bemerken, die auf COVID-19 hinweisen.
- Ein persönliches Kontakttagebuch für die internen Kontakte wird empfohlen.
- Die Verwendung der Corona-Warn-App ist für die TN und KL per Smartphone zusätzlich möglich. Entsprechende QR-Codes sind an jedem Standort gut sichtbar angebracht. Anhand der CoVPass App kann eine Kontrolle der Nachweispflicht auch auf elektronischen Weg erfolgen.

3. Anforderungen an unmittelbar am Betrieb der VHS beteiligte Personen

Verantwortlichkeit

- Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Betrieb der jeweiligen Einrichtung, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst sind. Alle wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die TN und die zu Beratenden hin.

- Die Leitung der VHS und in Vertretung die MA und KL stellen sicher, dass die TN die Regeln befolgen. Verantwortlich dafür, dass Verstöße gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln unterbunden werden, ist die Leitung der VHS.
- Alle MA und KL sind angehalten und befugt, TN bei Verstoß gegen das Hygienekonzept des Gebäudes zu verweisen und die VHS darüber zu informieren.

Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

- Laut Aussage des RKI ist mit zunehmendem Alter und/oder bei vorbestehenden Grunderkrankungen das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht. KL und TN sind gehalten, ihren Gesundheitszustand und ihr Risiko selbst einzuschätzen und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie an einem Kurs der VHS Norderstedt teilnehmen bzw. unterrichten.
- Für die MA gelten diesbezüglich die entsprechenden Absätze der aktuell gültigen Dienstanweisung.

4. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten in den Gebäuden der VHS: Unterrichts-, Beratungs- und Verwaltungsräume, Büros, Flure und sonstige Räume.

Abstand und Kontaktvermeidung

- In vielen Räumen sind die Tische und Sitzgelegenheiten so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt ist. Bodenmarkierungen bieten Orientierung. Wenn KL die Tische oder Sitzgelegenheiten verstellen, sind sie gehalten, nach Kursende die Tische und Stühle wieder auf den Bodenmarkierungen anzuordnen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird, besteht Maskenpflicht.
- Die Anordnung der Tische wird regelmäßig durch die VHS kontrolliert und ggf. korrigiert.
- Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeit sind unter Beachtung der Abstandsregeln oder mit Maske erlaubt.
- Um Kontakte und Begegnungen außerhalb der Kursgruppen auf ein Minimum zu reduzieren, sind die Unterrichtsbeginn- und Pausenzeiten gestaffelt und aufeinander abgestimmt. Kurswechselzeiten von mind. 15 Minuten sind eingeplant, um die Desinfektion der Arbeitsplätze und Materialien zu gewährleisten.

Lüftung

- In allen Räumen, einschließlich Flur- und Sanitärbereichen ist eine ausreichende Stoßlüftung möglich.
- Ausnahme VHS-Center: Hier wird zusätzlich zur bestehenden Lüftungsanlage ein mobiles Luftreinigungsgerät eingesetzt.

Reinigung und Desinfektion

- Die Reinigung sämtlicher zur Nutzung vorgesehener bzw. freigegebener Räumlichkeiten erfolgt regelmäßig (Zuständigkeit Amt 68).
- Die Kurstische werden von den KL nach Kursende desinfiziert, ebenso Arbeitsmaterialien wie z.B. Stifte. Dafür liegen in den Kursräumen Desinfektionstücher aus. Das Nachfüllen der Seifen- und Desinfektionsspender, sowie der Papiertücher an allen Standorten erfolgt im Zuge der Gebäudereinigung.
- Zu allen benannten Infektionsschutzhinweisen sind entsprechende Informationsschilder im gesamten Gebäude und in allen Räumen ausgehängt.

Materialien

- Die KL geben Kopien und andere Materialien kontaktfrei, im besten Fall vor Unterrichtsbeginn aus, indem sie diese auf die jeweiligen TN-Plätze legen. Für die Ausgabe von Materialien z.B. in Malkursen steht ein Ausgabetisch zur Verfügung, von dem die TN sich diese einzeln nehmen können.
- Die KL achten darauf, dass die TN ihre eigenen Stifte und Materialien verwenden und diese nicht mit anderen Personen austauschen. In speziellen Kursen wie z.B. Alphabetisierung werden die TN für die Dauer des Kurses von der VHS mit personalisierten Materialkästen ausgestattet, die nach Kursende von der Volkshochschule wieder eingesammelt und desinfiziert werden.

5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Pausen

- Durch zeitlich versetzte Beginn- und Pausenzeiten werden Ansammlungen und hohe Frequentierung von bestimmten Gebäudebereichen (z.B. Flure und Sanitäranlagen) vermieden.
- Grundsätzlich sind die TN gehalten, das Gebäude in den Pausen zu verlassen und sich außerhalb aufzuhalten. Auch der Aufenthalt im Gebäude ist möglich, wenn z.B. die Witterung dies nahelegt.

6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitär- anlagen

- Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt. Seife, Einmalpapiertücher und Mülleimer stehen zur Verfügung. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.
- Die Sanitäranlagen dürfen nur nacheinander betreten werden, dies wird durch entsprechende Beschilderung deutlich gemacht – ebenso, wie viele Personen nacheinander eintreten dürfen. Die Nutzer*innen sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der Anlagen durch Nachfrage zu vergewissern, ob sich bereits Personen darin befinden.

7. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf Laufwegen und in Wartebereichen, in der Beratung und Anmeldung

Leitsystem

- In allen Gebäuden sind die Laufwege durch Bodenmarkierungen oder Absperrungen gekennzeichnet. An ausgewählten Stellen erleichtern Bodenmarkierungen die Einhaltung von Abständen.
- Dort, wo Flure und Gänge ausreichend breit sind, ist ein „Rechtsverkehr“ ausgewiesen. Wo nicht, sind „Einbahnstraßen-Regelungen“ getroffen.

Beratung und Anmeldung

- Persönliche Beratungen erfolgen ausschließlich nach Terminvereinbarung.
- Beratungen in Form von Einzelgesprächen sind nach Terminvereinbarung auch in den Büros der Mitarbeitenden möglich. Hier sind die Bestimmungen aus der aktuell gültigen Dienstanweisung zu beachten.

8. Spezifika für bestimmte Angebote, Standorte und Fachräume

Standorte und Räume

Die Punkte 1-7 gelten für alle Standorte. Darüberhinausgehende Regelungen gelten für einzelne (Fach-) Räume und für das VHS-Center. Diese sind im Folgenden beschrieben.

VHS-Center

- Das VHS-Center ist nicht frei zugänglich, die Tür ist von außen für Kund*innen verschlossen.

- Persönliche Beratungen finden im VHS-Center ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt. Entsprechende Informationen hängen in verschiedenen Sprachen aus.
- Im VHS-Center wird nur einer von vier Beratungsplätzen mit ausreichend Abstand besetzt. Zwei weitere Arbeitsplätze ohne Publikumskontakt werden genutzt. Auch hier ist der notwendige Abstand gewahrt. Plexiglasscheiben schützen die MA.
- Max. zwei Kund*innen dürfen sich an dem einen Beratungsplatz gleichzeitig im VHS-Center aufhalten.
- Kund*innen, die einen Beratungstermin haben, müssen unter Wahrung der Hygieneregeln vor dem VHS-Center warten, bis sie durch die Mitarbeiter*innen hereingebeten werden.
- KL sollen das Center nicht mehr betreten. Die Schlüsselausgabe erfolgt über die Rathausinfo oder den Schlüsseltresor vor dem VHS-Center. Die Schlüsselnrückgabe erfolgt über den Tresor, den VHS-Briefkasten oder die Rathausinformation. Die Abgabe von Unterlagen soll ebenfalls über den VHS-Briefkasten erfolgen.

Anmeldung

- Die persönliche Anmeldung in der VHS erfolgt ausschließlich nachvorheriger telefonischer Terminvereinbarung. (siehe Punkt VHS-Center)
- Die Kund*innen werden auf die Möglichkeit der online- bzw. E-Mail-Anmeldung hingewiesen. Da die Anmeldung der Schriftform bedarf, ist eine telefonische Anmeldung nicht möglich. Kund*innen haben die Möglichkeit, eine telefonische Platzreservierung vorzunehmen. So können sie früh reservieren und die schriftliche Anmeldung nachreichen.
- Die Möglichkeit der vorzeitigen Weitermeldung aus laufenden Kursen in Folgekurse ist in allen Programmbereichen möglich, um die Hauptanmeldephase zu entzerren.

Fachräume

Gesundheitsräume

Der Mindestabstand beträgt 1,5 m.

Kunstraum

Die Nutzung und Reinigung der Materialien ist in den allgemeinen Regelungen beschrieben.

EDV-Räume

Die Reinigung der Materialien ist in den allgemeinen Regelungen beschrieben, Tastaturen und Mäuse sind nach Kursende durch die TN zu reinigen.

Lehrküche

In der wieder geöffneten Lehrküche gelten die allgemeingültigen Regeln.

9. Sonstiges

Dem Gesundheitsamt wird dieses Konzept auf Verlangen vorgelegt, eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Norderstedt, 04.05.2022

Dr. Karin Gille-Linne

(VHS-Leitung)

Anlagen

- A** Gesundheitsinformationen – COVID-19 für KL 2022-05
- B** Gesundheitsinformationen – COVID-19 für TN 2022-05